

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Nationale Hilfsgesellschaft
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz



Besondere Konzepte in RLP

Besondere Konzepte in RLP

Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie folgendes kennen:

- RAEP Gesundheit
- Weitere Materialvorhaltungen
- Sonderalarm RD
- Maurer-Algorithmus
- Verhalten bei Demonstrationen

Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan (RAEP) Gesundheit Rheinland-Pfalz

RAEP Gesundheit

„Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der Psychosozialen Notfallversorgung“ (Stand: September 2013)

Der RAEP Gesundheit regelt die medizinische Primär- und Sekundärversorgung von verletzten oder in anderer Weise gesundheitlich geschädigten Personen, sowie die Betreuung dieser und anderer durch ein Schadensereignis betroffener Personen - insbesondere auch Angehörige.

RAEP Gesundheit

- Die Gemeinden und Landkreise haben als Aufgabenträger nach dem LBKG, zur wirksamen Abwehr von Gefahren, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen
- Auf Grundlage einer Gefahrenabwehr- und Bedarfsanalyse ist die präklinische gesundheitliche Versorgung und Betreuung von Verletzten, sonstigen gesundheitlich geschädigten Personen oder unverletzten Betroffenen im Einzelnen festzuschreiben
- Der AEP Gesundheit ist von den Kreisverwaltungen / Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte zu erstellen und mit den Gemeinden und den in der örtlichen Gefahrenabwehr mitwirkenden Hilfsorganisationen abzustimmen
- Die Maßnahmen dieser speziellen Planung sind in **5 Alarmstufen** unterteilt.

RAEP Gesundheit

Grundlagen zu den Alarmstufen:

- Die einzelnen Alarmstufen ergeben sich auf Grundlage der örtlich verfügbaren Einheiten (RD & SEG) für die einzelnen Landkreise / kreisfreien Städte nach einem standardisierten Berechnungsschema
- Der RAEP Gesundheit kommt zur Anwendung, sobald Einheiten des Rettungsdienstes mit Facheinheiten nach LBKG (z.B. Feuerwehr) gemeinsam an einer Einsatzstelle tätig werden **oder** aufgrund eines Einsatzes von Hilfsorganisationskräften im Rahmen des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe oder des Katastrophenschutzes gem. den Ausführungen des LBKG tätig werden

RAEP Gesundheit

Grundlagen zu den Alarmstufen:

- Vorzugehen ist jeweils nach der höchsten, festzustellenden Alarmstufe
- **LNA und OrgL** können aufgrund der Lageeinschätzung oder auf Anforderung der Einsatzkräfte des RD oder der Einsatzleitung nach LBKG vor Ort in jeder der aufgeführten Alarmstufen zum Einsatz kommen.
- Sie müssen jedoch eingesetzt werden, wenn
 - a) die **Alarmstufe 3** ausgelöst wird *oder*
 - b) **6** schwer- oder mehr als **6** verletzte Personen medizinisch versorgt werden müssen

Verfügbare Einheiten

(Bei den SEG-Einheiten: Einsatzmittel des Landkreises / der kreisfreien Stadt und bei Vorliegen einer vertraglichen Regelung auch die Einsatzmittel der Kommune, mit der die vertragl. Regelung besteht)

Rettungsmittel (RTW, Notfall-KTW mit 24h-Besetzung)	7
SEG-San	1
SEG-B	1
SEG-V	1

Beispiel

LNA und OrgL müssen spätestens alarmiert werden bei

5 schwerverletzten Personen

Schwellenwerte Alarmstufen

Alarmstufe	verletzte Personen		zu betreuende Personen		zu versorgende Personen		psychologisch zu betreuende Personen	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1	1	2						
2	3	4	4	8	50	100	1	10
3	5	13	9	50	101	250	11	50
4	14	18	51	100	251	500	51	100
5	19		101		501		101	

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 1

Die Alarmstufe 1 ergibt sich daraus, dass etwa **ein Drittel der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW ausreichen, um die Lage abzarbeiten.

Maßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 2

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **mit 2/3 der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 3 - 4 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Sanitätienstliche Absicherung von Einsatzkräften durch Teile einer SEG-S *oder*
- Betreuung von 4 - 8 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 50 - 100 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von bis zu 10 Personen

Alarmstufe 2 – Maßnahmen

2a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V2_A⁶¹ bis V2_E⁶² Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A2) ⁶³ RTW und (B2) ⁶⁴ NEF/RTH
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ⁶⁵ (inkl. Wehrleiter)
3	ILtS	Nachalarmierung auf Anforderung vor Ort

2b SANITÄTSDIENSTLICHEN ABSICHERUNG VON EINSATZKRÄFTEN durch Teile eines Moduls SEG-Sanitätsdienst

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständige SEG-San mit dem Stichwort „Bereitstellung“ ⁶⁶
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2c BETREUUNG bis zu SEGB2_E⁶⁷ unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständige SEG-B mit dem Stichwort „Betreuung klein“ ⁶⁸
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2d VERPFLEGUNG von bis zu SEGV2_E⁶⁹ Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst Stichwort „Verpflegung klein“ ⁷⁰
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2e PSNV-DIENSTLICHE BETREUUNG von bis zu PSNV2_E⁷¹ Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen PSNV-Kräfte
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die PSNV-Führungskraft

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 3

Alarmierung LNA & OrgL

Wie Alarmstufe 2 + **2/3 aller SEG-SAN** Einheiten in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 5 - 13 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von 9 - 50 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 101 - 250 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von 11 - 50 Personen

Alarmstufe 3 – Maßnahmen

3 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ⁷²
4	FEZ	Alarmierung Wehrleiter ⁷³
5	FEZ	Information Kreisfeuerwehrinspekteur ⁷⁴

3a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V3_A⁷⁵ bis V3_E⁷⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A3) ⁷⁷ RTW und (B3) ⁷⁸ NEF/RTH
7	ILtS	Alarmierung von (C3) ⁷⁹ SEG-Sanitätsdienst
8	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser ⁸⁰
9	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser

3b BETREUUNG von SEGB3_A⁸¹ bis SEGB3_E⁸² unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH ⁸³
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst



3c VERPFLEGUNG von SEGV3_A⁸⁴ bis SEGV3_E⁸⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst

3d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von PSNV3_A⁸⁶ bis PSNV3_E⁸⁷ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung von (D3) ⁸⁸ PSNV-Kräften
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst ⁸⁸

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 4

Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **mit 3/4 der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW sowie **allen SEG-Einheiten** in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 14 - 18 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von 51 - 100 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 251 - 500 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von 51 - 100 Personen

Alarmstufe 4 – Maßnahmen

4 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ⁸⁰
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ⁹¹
4	FEZ	Alarmierung Kreisfeuerwehrinspekteur ⁸²
5	FEZ	Alarmierung Technische Einsatzleitung / Führungsgruppe des Landkreises ⁸³
6	FEZ	Info der Ansprechstelle KatS der Kreis-/Stadtverwaltung.
7	FEZ	Information an Landrat o.V.i.A. / Oberbürgermeister ⁸⁴
8	FEZ	Information ADD-Rufbereitschaft

4a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V4_A⁹⁵ bis V4_E⁹⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A4) ⁹⁷ RTW und (B4) ⁸⁸ NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (C4a) ⁸⁹ SEG-Sanitätsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (E4a) ¹⁰⁰ SEG-Betreuungsdienst
12	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser: Aktivierung der haus-internen Alarmpläne ¹⁰¹
13	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser
14	ILtS	Information an die SAR-Leitstelle, Übernahme der Koordinierung der Luftrettungsmittel ¹⁰²

4b BETREUUNG von SEGB4_A¹⁰³ bis SEGB4_E¹⁰⁴ unverletzte Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH ¹⁰⁶
10	ILtS	Alarmierung von (E4b) ¹⁰⁸ SEG-Betreuungsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (C4b) ¹⁰⁷ SEG-Sanitätsdienst
12	ILtS	Alarmierung von (F4b) ¹⁰⁸ SEG-Verpflegungsdienst
13	ILtS	Alarmierung von (D4b) ¹⁰⁹ PSNV-Kräften

4c VERPFLEGUNG von SEGV4_A¹¹⁰ bis SEGV4_E¹¹¹ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (F4c) ¹¹² SEG-Verpflegungsdienst
10	ILtS	Alarmierung von (E4c) ¹¹³ SEG-Betreuungsdienst

4d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von PSNV4_A¹¹⁴ bis PSNV4_E¹¹⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (C4d) ¹¹⁸ PSNV-Kräften
10	ILtS	Alarmierung von (E4d) ¹¹⁷ SEG-Betreuungsdienst

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 5

Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **nur noch mit Unterstützung durch externe Einsatzkräfte** abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- mehr als 18 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von mehr als 100 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von mehr als 500 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von mehr als 100 Personen

Alarmstufe 5 – Maßnahmen

5 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ¹¹⁸
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ¹¹⁹
4	FEZ	Alarmierung Kreisfeuerwehrinspekteur ¹²⁰
5	FEZ	Alarmierung Technische Einsatzleitung / Führungsgruppe des Landkreises ¹²¹
6	FEZ	Information an Ansprechstelle KatS der Kreis-/Stadtverwaltung
7	FEZ	Information an Landrat o.V.i.A., Empfehlung zum Aufbau der Katastrophenschutzleitung ¹²²
8	FEZ	Alarmierung der Rufbereitschaft ADD

5a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von mehr als V4E⁹⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A5) ¹²³ RTW und (B5) ¹²⁴ NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (D5a) ¹²⁵ SEG-Sanitätsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (E5a) ¹²⁶ SEG-Betreuungsdienst
12	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser: Aktivierung der haus-internen Alarmpläne ¹⁰¹
13	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser
14	ILtS	Information an die SAR-Leitstelle, Übernahme der Koordinierung der Luftrettungsmittel ¹⁰²
15	ILtS	Alarmierung Medikamentendepots

5b BETREUUNG von mehr als SEGB4_E¹⁰⁴ unverletzte Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (E5b) ¹²⁷ SEG-Betreuungsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (D5b) ¹²⁸ SEG-Sanitätsdienst
12	ILtS	Alarmierung von (F5b) ¹²⁹ SEG-Verpflegungsdienst
13	ILtS	Alarmierung von (C5b) ¹³⁰ PSNV-Kräften

5c VERPFLEGUNG von mehr als SEGV4_E¹¹¹ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (F5c) ¹³¹ SEG-Verpflegungsdienst
10	ILtS	Alarmierung von (E5c) ¹³² SEG-Betreuungsdienst

5d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von mehr als PSNV4_E¹¹⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (C5d) ¹³³ PSNV-Kräften
10	ILtS	Alarmierung von (E5d) ¹³⁴ SEG-Betreuungsdienst

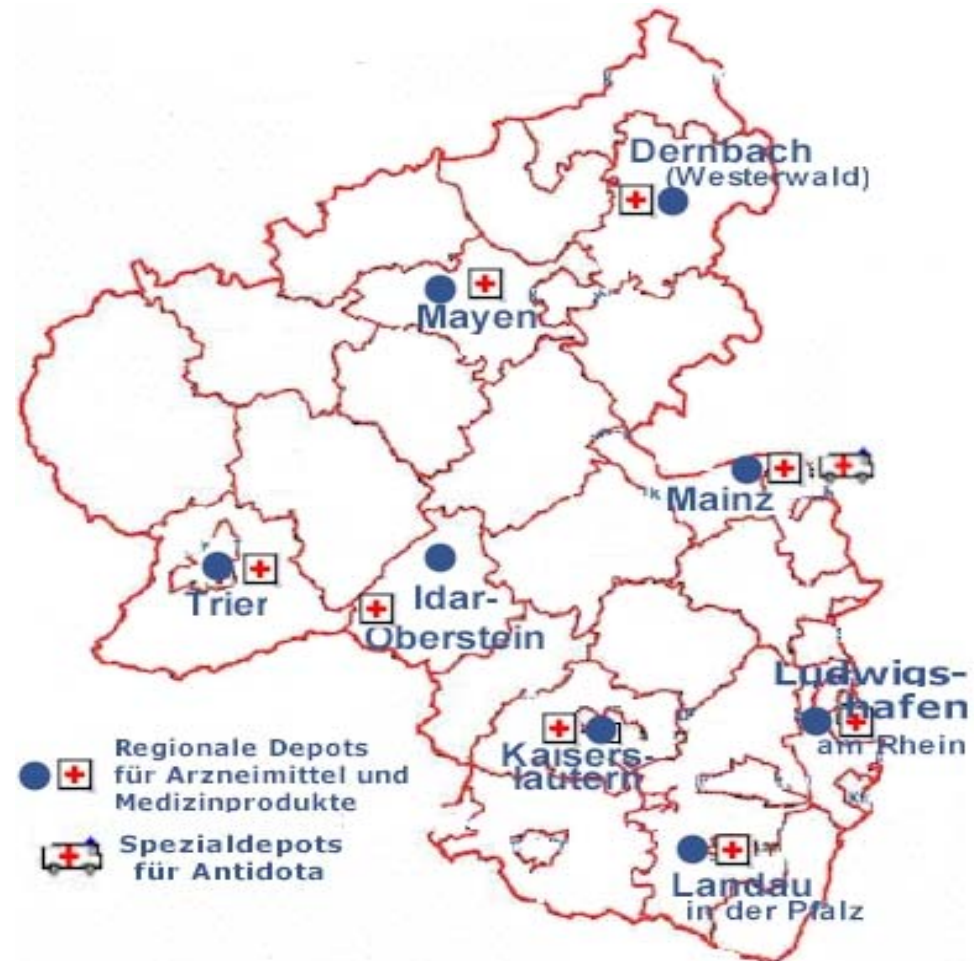
Weitere Materialvorhaltungen im Land RLP

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Arzneimittel-Depots

Genauere Informationen über den Standort bzw. die Erreichbarkeiten sind über die ADD ersichtlich

<http://www.add.rlp.de>



Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Arzneimittel-Depots

- Das Land Rheinland-Pfalz unterhält an **8 Standorten** landeseigene regionale Depots für Arzneimittel und Medizinprodukte (für 5.000 Patienten)
- Am Standort Mainz wird zusätzlich ein Spezialdepot für **Antidote** vorgehalten
- Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat das Recht diese durch die AL Gesundheit anzufordern. Es ist durch die anfordernde Stelle sicher zu stellen, dass die Arzneimittel und Medizinprodukte am Depot abgeholt werden und zur Schadensstelle verbracht werden.

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Großraum-RTW (G-RTW)

- Im G-RTW können zeitgleich **3 Schwerverletzte** (SKI), **2 Verletzte** (SKII) sowie **8 Leichtverletzte** (SKIII) transportiert werden. Eine weitere Einsatzmöglichkeit ergibt sich durch den Transport von stark übergewichtigen Patienten die im Krankenhausbett transportiert werden müssen.
- Standorte: BF Ludwigshafen
BF Koblenz
BF Trier



Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK)

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

- Die **Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK)** des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz ist als solche vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur seit 19. Juli 2007 anerkannt
- Sie übernimmt damit einen wesentlichen Anteil der medizinischen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz



Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Aufgabenstellung der ZELK:

- Vorhaltung und Zuführung von Materialien für **3 Behandlungsplätze (BHP) 50**
- Einsatztaktischer Betrieb als 3 BHP 50 oder als 1 BHP 150
- Personelle Besetzung durch örtliche Kräfte und durch das Personal des Teams BHP 150
- Versorgung von 150 Patienten/Stunde gem. Verteilung der Konsensuskonferenz
- Vorhaltung und Zuführung von **Materialien für 1.000 – 1.500 Betroffene**
- Unterstützung von Gebietskörperschaften und Verbänden bei Einsätzen und Sanitätsdiensten.

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Einsatzgebiet / Eintreffzeiten: (innerhalb von RLP)

- **BHP 50** bzw. BHP 150:
 - Eintreffzeit 1 bis 3 Stunden nach Alarmierung

- **Betreuungsmaterial** für 1.000 bis 1.500 Betroffene:
 - Eintreffzeit 3 bis 4 Stunden nach Alarmierung.

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Einsatzgebiet / Eintreffzeiten: (innerhalb von RLP)

- Die Einsatzteams stehen darüber hinaus auch den benachbarten DRK Landesverbänden und Bundesländern sowie dem DRK Generalsekretariat zur Verfügung
- Das Material ist so verpackt, dass es jederzeit per Luftfracht über die Flughäfen Frankfurt Airport und Frankfurt-Hahn befördert werden kann.

Weitere Materialvorhaltung im Land RLP

Weitere zentrale Einheiten

Bezeichnung	Verl.	Betr.	Fahrzeuge	Personal	Standort	Einsatzbereich
ASB-Task-Force	20	50	1 ELW, 5 MTW, 3 KTW, 3 Anh.	32	Südliches RLP	San / BetrD Südliches RLP
DLRG			1 ELW, 34 MTW, 22 RTB	174	Dezentral RLP	Hochwasser RLP
JUH Hilgert	15	30	1 ELW, 1 KODW 1 GW San, 2 RTW, 2 KTW, 4 MTW, 1 LKW	30	Hilgert	San / BetrD Nördliches RLP
MHD Trier	50		BHP 50		Trier-Irsch	RLP
DRK Hahn	50		BHP 50		Flughafen Hahn	Flughafen Hahn

Sonderalarm Rettungsdienst Rheinland Pfalz

Sonderalarm Rettungsdienst RLP

- Seit 01.12.2006 und gem. ISIM-Schreiben vom 20.09.2013 für unbestimmte Zeit in Kraft
- Kann für einzelne Leitstellenbereiche oder für ganz Rheinland-Pfalz ausgelöst werden

Sonderalarm Rettungsdienst RLP

Schadenlage: >500 Patienten bzw. 150 Patienten der SK I

- Solch eine Lage überfordert jede Katastrophenschutzeinheit und sämtliche Krankenhauskapazitäten in der Nähe
- Die örtlichen Führungs- und Koordinierungsfähigkeiten sind nicht ausreichend
- Eine große Zahl von Rettungsmitteln begeben sich zur Einsatzstelle:
 - Jeder freie KTW
 - Jeder zweite RTW
 - Jedes zweite NEF

Inkaufnahme der rettungsdienstlichen Unterversorgung!

Potential des Rettungsdienstes (RW-Plan RLP 2010)



76 NEF



232 KTW



193 RTW

Sonderalarm Rettungsdienst RLP

- Der Sonderalarm Rettungsdienst wird nur in absoluten Ausnahmesituationen ausgelöst
- Nur das Innenministerium als auch die ADD können den Sonderalarm Rettungsdienst auslösen
- Integrierte Leitstellen / Rettungsleitstellen alarmieren (im Auftrag des Landes)
- Die kommunale Einsatzleitung fordert den Sonderalarm Rettungsdienst an.

Sonderalarm Rettungsdienst RLP

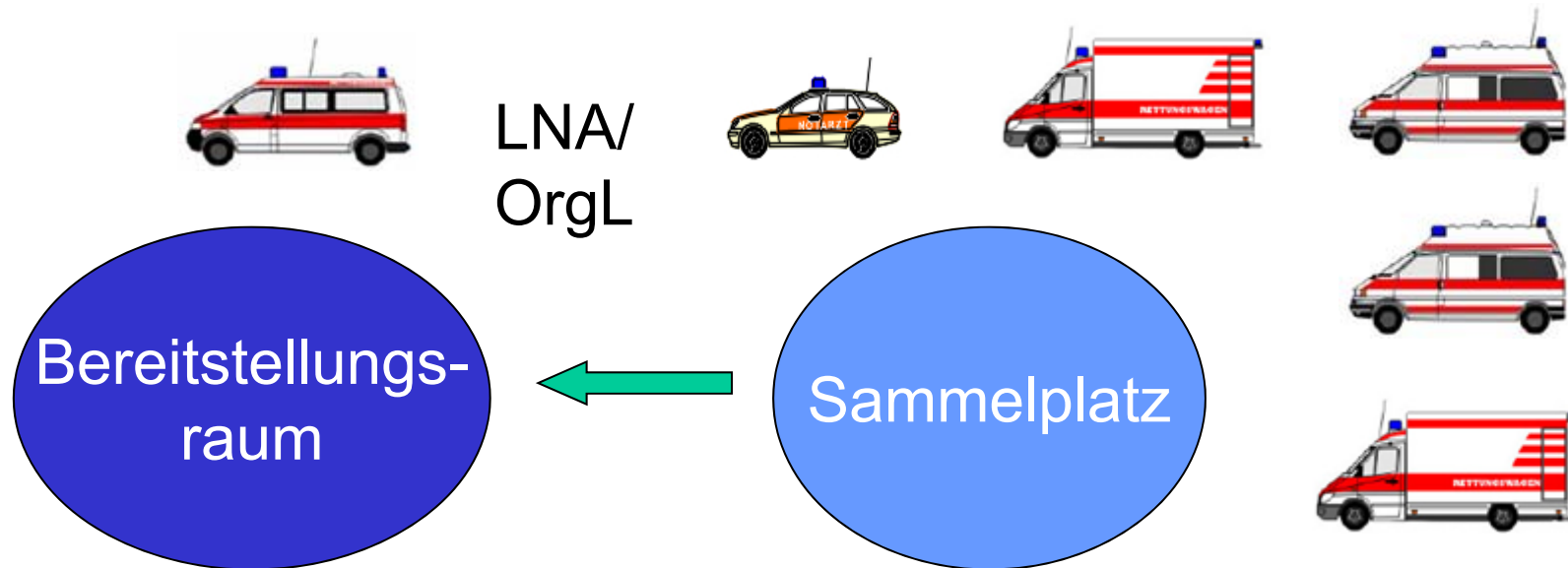
Aufgaben der örtlichen Einheiten in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst vor der Auslösung SA RD:

- Festlegung von Bereitstellungsräumen für mindestens 150 Fahrzeuge

Aufgaben der örtlichen Einheiten nach der Auslösung SA RD:

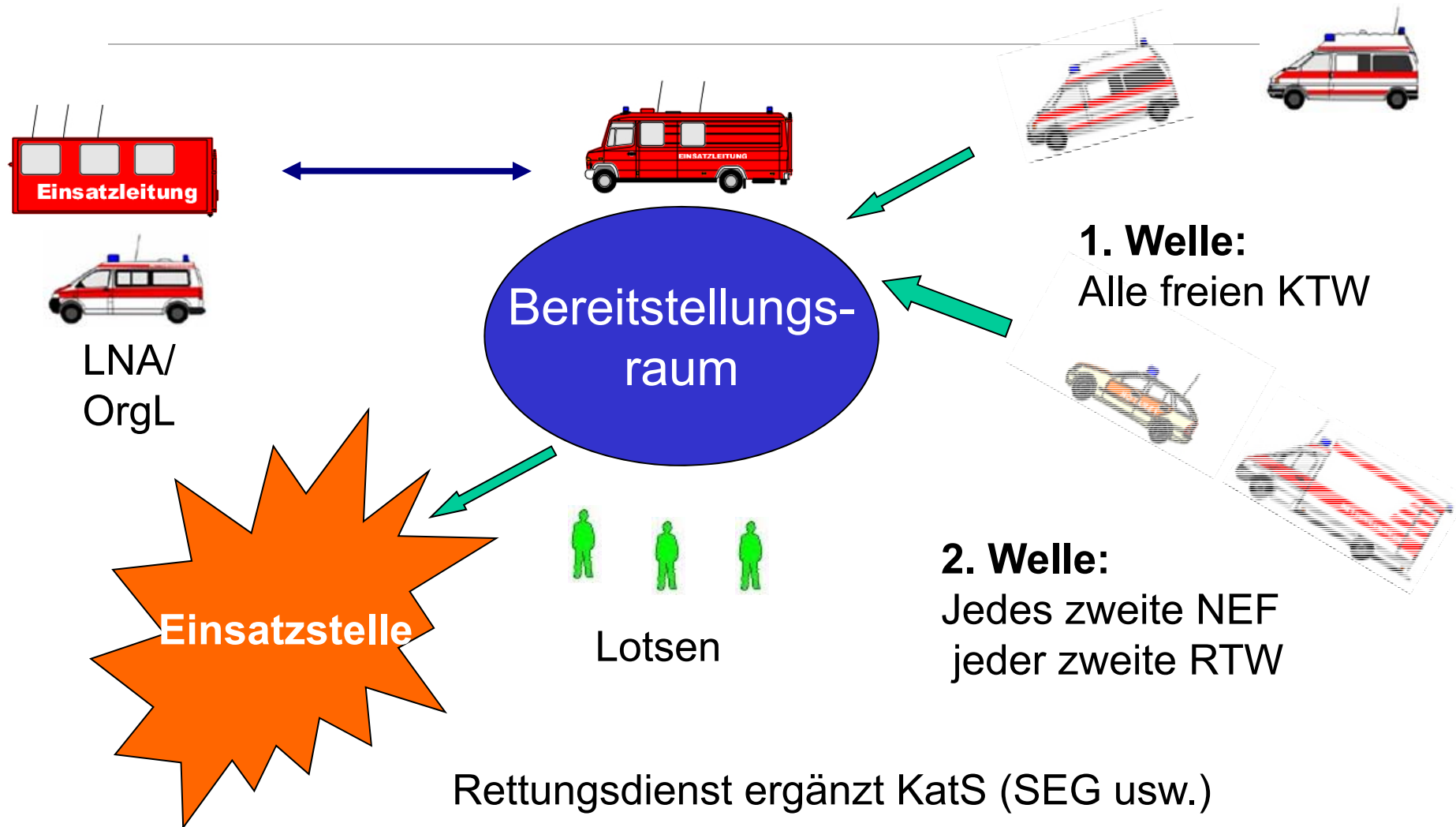
- Einen Bereitstellungsraum einrichten
- Kommunikationsstrukturen festlegen und sicherstellen
- Stellen einen Lotsendienst zur Verfügung
- (Bereitstellungsraum \leftrightarrow Einsatzstelle)

Sonderalarm Rettungsdienst RLP



- Einsatzeinheiten werden unter einheitlicher Führung (LNA/OrgL) zusammen gestellt
- Grundsätzlich gilt Funkstille während des Marsches

Sonderalarm Rettungsdienst RLP



Maurer Algorithmus

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Für die Einsatzplanung sind folgende Informationen notwendig:

- Programmablauf und Zeitplan des Veranstalters
- Informationen über die Sicherheitsstandards des Veranstalters
- Angaben über Sperrzonen, Flucht- und Rettungswegen
- Benennung der Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit
- Örtliche Versorgungsmöglichkeiten und Materialdepots
- Vorhandene Fernmelde- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Erwartete Besucherzahl

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Der zu erstellende Einsatzplan muss folgende Punkte beinhalten:

- Art, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung
- Beschreibung der Vorgaben der Veranstalter / Ordnungsbehörde
- Beschreibung des Umfangs der Betreuung
- Benennung aller beteiligten Behörden und Organisationen

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Wichtige Faktoren die das Gesamtrisiko beeinflussen:

- Besucherzahl (zulässig und tatsächlich)
- Veranstaltungsort (in geschlossenen Räumen oder im Freien)
- Gefahrenneigung nach Art der Veranstaltung
- Beteiligung prominenter Persönlichkeiten mit Sicherheitsstufe
- Berücksichtigung evtl. polizeilicher Erkenntnisse.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Die nach diesen Kriterien ermittelten Risiken werden mit einem Punktesystem belegt.

So kann für jede Veranstaltung ein individuelles Risiko berechnet werden.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Die maximal zulässige Besucherzahl ergibt sich aus:

- Bauliche Auflagen
- Bestuhlung
- Zugelassenen Sitz- oder Stehplätze
- Bei Freigeländen werden 4 Personen pro Quadratmeter gerechnet.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Berechnungstabelle:

Bis	500	Besucher	1	Punkt
Bis	1.000	Besucher	2	Punkte
Bis	1.500	Besucher	3	Punkte
Bis	3.000	Besucher	4	Punkte
Bis	6.000	Besucher	5	Punkte
Bis	10.000	Besucher	6	Punkte
Bis	20.000	Besucher	7	Punkte

Für jeweils weitere 10.000 Teilnehmer erhöht sich der Punktwert um 1 Punkt.

Bei Veranstaltungen in **geschlossenen Räumen** wird der Punktwert **verdoppelt**.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Die tatsächliche oder zu erwartende Besucherzahl ergibt sich aus:

- Kartenverkauf
- Erfahrungswerte
- Der zur Verfügung stehenden Freifläche mit 2 Personen pro Quadratmeter

Für die so ermittelte Besucherzahl wird je volle 500 Besucher 1 Punkt vergeben.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Die Gefahrenneigung nach Art der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung	Multiplikator
Allgemeine Sportveranstaltung	0,3
Ausstellung	0,3
Basar	0,3
Demonstration	0,8
Feuerwerk	0,4
Flohmarkt	0,3
Flugveranstaltung	0,9
Karnevalsveranstaltung	0,7
Karnevalsumzug	0,7
Kombi-Veranstaltung (Sport+Musik+Show)	0,35
Konzert	0,2
Kundgebung	0,5
Langlauf	0,3
Martinsumzug	0,3
Messe	0,3

Art der Veranstaltung	Multiplikator
Motorsportveranstaltung	0,8
Musikveranstaltung	0,5
Oper/Operette	0,2
Radrennen	0,3
Reitsportveranstaltung	0,1
Rockkonzert	1,0
Rockkonzert mit Boygroup	1,2
Schauspiel/Theater	0,2
Schützenfest	0,5
Show	0,2
Stadtteilstadt	0,4
Straßenfest	0,4
Tanzsportveranstaltung	0,3
Volksfest	0,4
Weihnachtsmarkt	0,3

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

- Die Beteiligung **prominenter Persönlichkeiten** wird mit 10 Punkten je 5 Prominenter gerechnet (maximal 30 Punkte).
- Polizeiliche Erkenntnisse über **gewaltbereite Teilnehmer** werden mit 10 Punkten gerechnet.

Einsatzplanung bei Sanitätsdiensten

Berechnung:

Zeile	Parameter	Punktwert
1	Maximale Besucherzahl (Punktwerte aus der Tabelle)	
2	Verdopplung des Punktwertes aus Zeile 1 wenn die Veranstaltung in einer geschlossenen baulichen Anlage stattfindet	
3	Tatsächliche Besucherzahl (1 Punkt pro 500 Besuchern)	
4	Bewertungsfaktor nach Gefahrenneigung (Multiplikator aus Tabelle)	
5	(Zeile 1 oder 2 + Zeile 3) x Zeile 4	
6	Je 5 Prominenter 10 Punkte	
7	Polizeiliche Erkenntnisse (10 Punkte)	
8	Zeile 5 + Zeile 6 + Zeile 7 =	Gesamtrisiko

Verhalten bei Demonstrationen

Verhalten bei Demonstrationen

Grundsätze für die Helfer/innen (Wahrung der *Neutralität*):

- Das Demonstrieren in Dienstbekleidung ist untersagt
- Keine Meinungsäußerungen zum Ziel und Zweck der Demo
- Achtung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Presseanfragen etc. sind an die Einsatzleitung zu verweisen
- Hilfebedürftige dürfen die Bekanntgabe der „persönlichen Daten“ verweigern „Demonstrationssanitäter“ (i.d.R. außerhalb der HiOrg) werden respektiert
- Polizeiliche Ermittlungen dürfen nicht behindert werden; es besteht jedoch gegenüber der Polizei keine uneingeschränkte Auskunftspflicht.

Verhalten bei Demonstrationen

Grundsätze für DRK-Führungskräfte:

- Für den Einsatz anlässlich einer Demo gelten für das DRK die gleichen Regeln wie für einen normalen Einsatz bei Veranstaltungen, **nicht** jedoch die Regeln, die für einen **Katastropheneinsatz** Anwendung finden.
- Eine Beauftragung durch den Veranstalter sollte obligatorisch sein (=Vereinbarung zur Mitwirkung).
- *Ausnahme:* Bei **rechtlich nicht zulässigen Demonstrationen** trifft das DRK **keine** Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Verhalten bei Demonstrationen

Grundsätze für DRK-Führungskräfte:

- Das DRK hält sich in jedem Fall - ggf. auch ohne Absprache und Anforderung - für evtl. Hilfeleistungen zugunsten betroffener Hilfebedürftiger bereit.
- Die Leitung des Rotkreuz-Einsatzes obliegt dem KV, in dessen Bereich die Demo stattfindet, soweit nicht der LV den Einsatz an sich zieht.
- Eine ständige Verbindung zwischen DRK, der Polizei und den Veranstaltern muss sichergestellt sein.

Verhalten bei Demonstrationen

Grundsätze für DRK-Führungskräfte:

- Die Hilfemaßnahmen haben sich nach den jeweiligen Notwendigkeiten, nicht jedoch nach den Zielen und Inhalten der Demo zu richten.
Sie beinhaltet in erster Linie Maßnahmen des...
 - Sanitäts- und Rettungsdienstes
 - Auskunftswesens
 - ggf. Betreuungs- und Verpflegungsdienstes (Ausgabe von Getränken und Verpflegung, Betreuung für Kinder etc.)